

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	68 (1977)
Heft:	5
Rubrik:	Pressespiegel = Reflets de presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Energiesparer

Von Werner Bucher, erschienen 1977 im Fachverlag AG, Zürich, 96 Seiten.

Tips zum Energiesparen hat der Journalist und Schriftsteller Werner Bucher in einem kürzlich erschienenen, handlichen Taschenbuch zusammengestellt. Das in verständlicher Sprache geschriebene und originell illustrierte Büchlein zeigt, dass im Alltag vielfältige Möglichkeiten zum Energiesparen bestehen; leider werden sie (noch) nicht genutzt.

Der Autor weist darauf hin, dass Energiesparen nicht allein der Volkswirtschaft zugute kommt, sondern dass es auch im gesundheitlichen und finanziellen Interesse des Einzelnen liegt. Der heutigen Wegwerf-Mentalität ist deshalb entschieden entgegenzutreten, und von Gewohnheiten, wie das Abend für Abend vor der Flimmerkiste sitzen oder nach einem sommerlichen Gewitter gleich die Heizung einschalten, ist Abschied zu nehmen. Wollen wir weiter bequem und attraktiv leben, so kommen wir um ein sinnvolles Energiesparen nicht herum.

Wie und wo dies möglich ist, soll dieses, allerdings etwas teure Taschenbuch aufzeigen. Es ist zu hoffen, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung die meist sinnvollen Spar-Ratschläge in Zukunft beherzigt. Die gesamtschweizerische Entwicklung auf dem Energiesektor lässt vorderhand allerdings noch nicht darauf schliessen.

Mz

Sicherung der Energieversorgung unter Berücksichtigung des Umweltschutzes einsetzt. Es geht dabei um die regenerativen Energiequellen, wie solare Strahlungsenergie, Windenergie, Meeresenergien, geothermische Energie und Wasserkraft, wobei für schweizerische Verhältnisse die letzte und erste der genannten im Vordergrund stehen.

Der Band enthält aufschlussreiche Angaben über die Anwendung der Sonnenenergie, aus welcher die mögliche Nutzung und die technischen Umwandlungsmöglichkeiten hervorgehen. Hier sei im besondern die Karte der mittleren jährlichen Intensität der solaren Globalstrahlung erwähnt. Die Kurven für die Wirkungsgrade von Kollektoren zeigen, dass auch die Möglichkeiten der Technik bei der Umwandlung der Sonnenenergie begrenzt sind. Auch werden kostenmässige Überlegungen gemacht, welche bei praktischen Verwirklichungen den Ausschlag geben. So werden für einen Niedertemperatur-Kollektor Kosten von etwa 120 DM/m² angegeben. Ein Diagramm für kombinierte Öl/Sonnen-Heizsysteme gibt Aufschluss über die Abhängigkeiten zwischen erforderlicher Kollektorfäche, notwendigem Speichervolumen, Zusatzkosten gegenüber der konventionellen Ölheizung und Anteil der Solarenergie am Gesamtenerieverbrauch.

Trotz der grossen Anzahl vorliegender Fakten kommt die Studie zum Schluss, dass heute wesentliche Messdaten fehlen, die für ausreichende Schlussfolgerungen hinsichtlich Einsatzes der Solarenergie notwendig wären. Auch auf dem Gebiet der Nutzung der Meeresenergien, der geothermischen Energien und Windenergien sind interessante Gesichtspunkte erwähnt, wobei wiederum die Grössenordnungen hinsichtlich Kosten und Leistung dargestellt sind. Auf dem Gebiet der Wasserenergie wird meist Bekanntes in neuer Form wiedergegeben und diskutiert. Der neuerschienene Band gibt im ganzen wertvolle Unterlagen für die Diskussion und Beurteilung der besprochenen Energieanwendungen.

Rd

Energiequellen für morgen?

Im Umschau-Verlag, Frankfurt am Main, ist vor kurzem das Buch «Energiequellen für morgen? – Nichtnukleare, nichtfossile Primärenergiequellen», herausgegeben von Hans Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie, erschienen. Es handelt sich hier um eine Studie, welche sich für die langfristige

andern Seite das Maul verbinden zu wollen, ohne völlig unglaublich zu werden. Die Hitzköpfe scheinen in ihrer kindischen Begeisterung für solche Happenings vergessen zu haben, dass sie mit ihren Aktionen den ernsthaften Gegnern der Kernkraftwerke einen Bären Dienst erwiesen haben. Schon primitivste taktische Überlegungen sollten sie von Provokationen abhalten, die geeignet sind, die ganze Bewegung gegen die Kernkraftwerke zu diskreditieren und bei der Bevölkerung den Eindruck aufkommen zu lassen, es handle sich dabei nur um eine Handvoll Extremisten, die zu einer sachlichen Diskussion nicht bereit seien und die ganze Auseinandersetzung nur dazu benützen, ihr eigenes politisches Süpplein zu kochen. Nicht umsonst haben sich das Nordwestschweizerische Komitee gegen A-Werke und die Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst – sicher keine Freunde des Informationspavillons – wiederholt in scharfer Form von solchen «Bubenstücklein» distanziert.

Allzu gross scheint der materielle Schaden, der am Samstag im Pavillon angerichtet wurde, nicht zu sein, und die sofortige Schliessung entsprang vielleicht auch eher taktischen Überlegungen der Bauherrin als einer tatsächlichen Notwendigkeit. Schweizer wiegt aber der Vertrauensverlust, der die ohnehin schon schwierige Diskussion zusätzlich belastet. Kaiseraugst und die Frage der Kernkraftwerke werden weiterhin kontrovers bleiben, und es ist heute bei den weit auseinandergehenden Standpunkten – selbst unter Wissenschaftlern – weitgehend eine Vertrauensfrage, wer wem Glauben schenkt.

Franz Hopman

«National-Zeitung», Basel, 11. Januar 1977

Bubenstücklein

Dass der kürzlich eröffnete Informationspavillon der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG auf dem für das Werk vorgesehenen Baugelände nicht eitel Begeisterung auslösen würde, war zu erwarten. Darüber, ob dieses Informationszentrum tatsächlich einer objektiven Information über die Problematik der Kernenergie dient, lässt sich streiten, nicht aber über das Recht der Befürworter, ihren Standpunkt darzulegen und dafür zu werben. Wer auch nur einigermassen frei von Illusionen ist, wird von den Promotoren des Projektes auch nicht verlangen, dass ausgerechnet sie mit besonderer Akribie den schwachen Stellen der A-Werk-Realität nachgehen und sie ins Scheinwerferlicht stellen.

Wandschmierereien, Stinkbomben und Sachbeschädigungen sind in dieser Auseinandersetzung keine Argumente. Die kleinen Gruppen, die in den letzten Tagen solcherart gegen den Informationspavillon demonstriert haben, offenbaren ein seltsames Demokratieverständnis.

Wer lauthals Mitsprache des Volkes, Information, Diskussion und nochmals Diskussion fordert, kann es sich nicht leisten, der



Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene, Aktion Saubere Schweiz

Mehr Spielraum für Energiepolitik

Bern. SDA. Ein offeneres und demokratischeres Bewilligungsverfahren für Atomanlagen, insbesondere für Kernkraftwerke, ist nach Auffassung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) dringlich. Das Bewilligungsverfahren müsse den Betroffenen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und den Bewilligungsbehörden einen Spielraum für die «unerlässliche Berücksichtigung wirtschafts- und energiepolitischer Gesichtspunkte» eröffnen.

Der SGB begrüßt die im Entwurf des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz vorgeschlagene Lösung, wonach eine Rahmenbewilligung die Voraussetzung für die Erteilung weiterer Bewilligungen sein muss. Die Rahmenbewilligung kann verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen (zum Beispiel gesunde Umwelt) auf dem Spiele stehen oder wenn weitere Kernkraftwerke für die künftige Energieversorgung unseres Landes nicht notwendig sind. Der SGB betont in diesem Zusammenhang die zentrale Bedeutung des Energiesparens. Nach Meinung des SGB soll die Rahmenbewilligung nicht vom Bundesrat, sondern von der Bundesversammlung erteilt werden, weil es sich um einen «Entscheid von grosser politischer Tragweite» handle.

Was die Frage der Übergangsregelung für Atomanlagen mit bereits erteilter Standortbewilligung betrifft – zum Beispiel Kaiseraugst, Graben und Verbois –, schlägt der SGB im befristeten Bundesbeschluss folgende Formulierung vor: «Bei Atomanlagen, für die die Standortbewilligung erteilt ist, ist im Verfahren vor der Bundesversammlung grundsätzlich nur noch die Bedürfnisfrage zu prüfen. Was sonst in der Standortbewilligung bereits entschieden wurde, ist gültig, sofern sich nicht wegen einer wesentlichen Änderung der Umstände seit ihrer Erteilung oder wegen des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik eine Neubeurteilung aufdrängt.»

«National-Zeitung», Basel, 27. Januar 1977

Berne pressée de pouvoir freiner la construction de centrales

Que l'énergie nucléaire soit nécessaire, tous les gouvernements des pays industrialisés le disent. Qu'il faille donc des centrales nucléaires, tous les gouvernements de ces pays l'assurent. Mais combien? A quel rythme les construire? Ces décisions doivent-elles correspondre uniquement à des critères scientifiques, à des appréciations de sécurité posées par des experts, ou bien doivent-elles épouser le sentiment populaire? Au fond, c'est la grande question qui est ouverte. Quand bien même on pourrait prouver que notre indépendance politique, notre approvisionnement énergétique, notre capacité économique dépendent de façon évidente des centrales nucléaires, encore faudrait-il que l'opinion l'admette. Cela est indispensable dans un pays démocratique, donc très particulièrement en Suisse. C'est la raison pour laquelle, sans attendre la mise sur pied d'une législation définitive, le Conseil fédéral songe actuellement à un régime légal transitoire. Mais, en fait, ce transitoire toucherait des points si importants, changerait tellement le droit actuel que c'est bien un tournant décisif qui serait pris.

En somme, aujourd'hui, l'autorisation donnée à une société de construire une centrale nucléaire est dédoublée. Tout d'abord, une autorisation de site, donnée dans le cas de Kaiseraugst; puis une autorisation de construire. Mais, en principe, la seconde n'est subordonnée qu'à l'examen pointilleux d'une série de conditions,

dont la sécurité maximale. Si ces conditions sont remplies, le requérant a un droit à l'autorisation.

Or, le Conseil fédéral envisage un nouveau système. Les autorités fédérales, gouvernement ou Parlement – c'est à déterminer – donneraient une autorisation générale ou octroieraient une concession – c'est à déterminer aussi.

L'essentiel, c'est que cette décision, regroupée en un seul acte du gouvernement ou du Parlement, pourrait être prise en opportunité politique, notamment par l'appréciation de la clause dite de besoin. C'est-à-dire que l'autorité politique désignée pourrait dicter le rythme de construction des centrales nucléaires.

Voilà qui ne plaît guère aux centrales suisses d'électricité, qui y voient, non sans raisons, un risque d'arbitraire; qui avancent, non sans justifications, qu'étant le plus souvent liées à des collectivités locales, qu'ayant la responsabilité d'une bonne gestion, elles savent mieux que personne si on a besoin, ou non, de telle forme d'énergie.

Mais les faits sont une chose et les impératifs psychologiques une autre. Aujourd'hui, s'il veut faire fonctionner les centrales quasiment prêtes, le Conseil fédéral veut freiner le programme pour les autres, y compris celles qui ont reçu déjà l'autorisation de site, comme Kaiseraugst ou Verbois. En somme, il ne faut plus, notamment dans ces deux cas, que le requérant puisse obtenir le feu vert: on veut laisser le feu rouge allumé autant qu'on le juge opportun.

La consultation préalable actuelle des partis politiques en vue d'un tel régime légal dit intermédiaire montre à quel point le gouvernement considère que l'affaire est devenue politique, combien il entend maîtriser le phénomène nucléaire en Suisse. La méthode et les propositions peuvent être discutées. Il faut reconnaître, toutefois, que le Conseil fédéral agit, au fond, comme les autres gouvernements, à cause d'une opinion qui, en Suisse comme ailleurs, est très sensibilisée.

Cela évitera-t-il les moyens de pression illégaux des opposants farouches, comme à Kaiseraugst? Ce n'est pas certain pour autant.

Jacques-Simon Eggly

«Journal de Genève», Genève, le 4 février 1977

Wachsende Konfusion um die Kernenergie

Mehr als 99 Prozent der Bevölkerung sind vermutlich nicht in der Lage, sich ein fundiertes eigenes Urteil über die Risiken der Kernenergie zu bilden. Das trifft nicht nur auf die grosse Mehrheit jener zu, die nicht einmal über elementare Kenntnisse auf dem Gebiet der Kerntechnik oder der Strahlenbiologie verfügen, sondern – von Ausnahmen abgesehen – auch auf die kleine Minderheit von Befürwortern und Gegnern, die sich in der öffentlichen Diskussion engagiert haben: auf Vertreter der Wirtschaft und von Umweltschutzorganisationen ebenso wie auf Behördenmitglieder, Politiker und Journalisten; und selbst bei Naturwissenschaftlern ist ein Fragezeichen zu setzen, sofern sie nicht als Spezialisten auf einem relevanten Sachgebiet gelten können.

Wer die Auseinandersetzung um die Kernenergie aus der Nähe verfolgt, kann nicht übersehen, dass es verhältnismässig leicht ist, aus einem verwirrenden Angebot Argumente für oder gegen die Nutzung der Kernenergie zu übernehmen und diese vor Laien mehr oder weniger plausibel zu vertreten, dass es aber eines fundierten Spezialwissens bedarf, um Argumente kompe-

tent zu beurteilen und zu gewichten. Der Weg zu einer wahrhaft und nicht nur scheinbar kritischen Meinungsbildung beginnt deshalb beim Versuch, die *eigene Kompetenz* und jene von Experten und Pseudoexperten realistisch abzuschätzen.

Nun trifft es zwar zu, dass sich auch prominente Wissenschaftler skeptisch oder negativ zur Nutzung der Kernenergie geäussert haben. Anderseits ist nicht zu übersehen, dass bisher in den westlichen Industriestaaten die für die Prüfung der Sicherheitsfragen verantwortlichen Instanzen in ihrer grossen Mehrheit die Risiken der Kernenergie grundsätzlich als *tragbar* beurteilt haben. Es braucht nun schon ein starkes Misstrauen gegenüber allem Staatlichen, um zu glauben, dass diese Spezialisten samt und sonders zynisch die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel setzen.

Nicht zu übersehen ist ferner der vermutlich von genereller Zivilisationsangst gesteuerte *Rückkoppelungsprozess*, dem die Kernenergie in der Bildung der öffentlichen Meinung ausgesetzt ist. Die Informationsmedien verbreiten bereitwillig und oft in überdimensionierter Aufmachung alles, was tatsächlich oder scheinbar gegen die Kernenergie spricht, selbst Meldungen über bedeutungslose Pannen oder gewöhnliche Arbeitsunfälle in atomaren Anlagen. Die Verunsicherung wächst und damit auch die Bereitschaft zur Aufnahme von Informationen, welche die Gefährlichkeit der Kernenergie zu bestätigen scheinen.

Dieser Prozess fördert eine verderbliche *Polarisierung* der Meinungen, die ihrerseits ein unvoreingenommenes Diskutieren der Risiken in Relation zu anderen Gefahren unserer technischen Zivilisation immer schwieriger macht. In dieser Situation wächst hüben und drüben die Tendenz, die Informationen vornehmlich danach zu beurteilen, ob sie dem eigenen Parteistandpunkt dienlich sind oder nicht. Gleichzeitig werden kritiklos *bequeme Feindbilder projiziert*: Allzu bereitwillig glaubt man auf der einen Seite an eine Verschwörung von Staats- und Industriemacht und auf der anderen an ein Komplott von Systemveränderern und Naiplingen.

Unter diesen Voraussetzungen gilt es *Distanz zu gewinnen* und sich vor allem eines vor Augen zu halten: Die notwendige politische Diskussion über die Nutzung der Kernenergie kann sich nicht auf die Frage beziehen, aus welchen Gründen tatsächliche oder vermeintliche Risiken grösser oder kleiner sind. Hier bleibt vernünftigerweise nichts anderes übrig, als den Entscheid den verantwortlichen Gremien zu überlassen. Das ist zwar eher ungemütlich, aber es gibt keine plausible Alternative. scr.

«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 27. Januar 1977

Verwerfliche Methoden

gfh. Zu einer Kontroverse mit dem Nordwestschweizerischen Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke kam es am Rand der Tagung des «Energieforums Schweiz». Das Komitee hatte nach den Worten des Präsidenten des Energieforums, Ständerat H. U. Baumberger (Herisau), gewünscht, einleitend eine Stellungnahme abgeben zu können, in der bedauert wird, «dass kein autorisierter A-Werk-Gegner als Referent eingeladen wurde, dass keine Diskussion über das Hauptthema stattfinde und dass einzelne Persönlichkeiten in ihrem Fachbereich nicht kompetent seien».

Eine solche Stellungnahme lehnte Baumberger vor den 350 Teilnehmern der Tagung mit der Begründung ab, dass nicht Persönlichkeiten eingeladen worden seien, die irgendeine Richtung oder Gruppe autorisiert vertrüten: «Ich war bisher immer der Ansicht, dass ein Veranstalter einer öffentlichen Tagung in unserem Land in der Programmgestaltung frei sei. Die Methode, vermeintliche oder effektive Vertreter einer andern Meinung schon zum vornherein anzugreifen, entspricht nicht unseren bewährten demokratischen Spielregeln.»

«Basler Nachrichten», Basel, 27. Januar 1977

Zum Beispiel Graben

Um zu beurteilen, ob das Büchlein «z. B. Graben» der Gewaltfreien Aktion Bern (GAB) wirklich sachlicher und «viel weniger einseitig» ist als die Broschüre «Energie – Kernenergie» der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie (SVA), braucht man keine Spezialkenntnisse zu besitzen. Es genügt, die «Regional-Zeitung Nr. 4» der Kernkraftwerkgegner zu kaufen und auf

Seite 2 nachzulesen, dass hinter der GAB vorwiegend marxistische Gruppen stecken. Es genügt, das Büchlein selber zu lesen.

Auf Seite 11 wird als Grund für einen geforderten Planungsstop in Graben angeführt, man wisse nicht, ob und wohin die Bevölkerung bei einem (völlig unwahrscheinlichen) Unfall evakuiert würde. Auf Seite 27 dagegen heisst es dann völlig zutreffend, in der Schweiz wäre (wegen der gut ausgebauten Schutzräume) eine Evakuierung gar nicht nötig. Auf Seite 25 werden angejahrte Behauptungen von Sternglass über angeblich erhöhte Kindersterblichkeit in der Umgebung von Kernkraftwerken widergegeben. Wenig später vernimmt der erstaunte Leser, die von Kernkraftwerkgegnern sonst gern zitierte Zürcher Strahlenbiologin Fritz-Niggli habe diese Behauptungen (wie praktisch alle ihre Fachkollegen) als gänzlich falsch bezeichnet. Auf Seite 26 steht richtig, ein Kernreaktor könne nicht wie eine Atombombe explodieren. Dagegen wird auf Seite 41 im Begleittext zu einer Karikatur genau das Gegenteil behauptet, usw.

Vollends grotesk wird die Sache, wenn am Schluss der Schrift in marxistischer Terminologie vor einer Diktatur gewarnt wird, die angeblich als historische Gesetzmässigkeit aus dem Bau von Kernkraftwerken hervorgehen werde. Selbst die Zehntausende von Kernwaffen haben nirgendwo Diktaturen geschaffen, der pseudowissenschaftliche Marxismus dagegen in einem Drittel der Welt!

Leserbrief von Peter Genner, Bern

«National-Zeitung», Basel, 26. Januar 1977

Energiekonzeption auf dem Prüfstand

Das im vergangenen Jahre nicht ohne Nebengeräusche gegründete Energieforum Schweiz – es wurde ihm einseitige Interessenwahrung zugunsten der Befürworter des Baues von Kernkraftwerken vorgeworfen – führte in Zürich unter dem Vorsitz von Ständerat Baumberger, Herisau, seine erste öffentliche Tagung durch. Obwohl sich die Veranstaltungen, die sich mit dem Energieproblem befassen, gegenwärtig geradezu jagen, versammelten sich über 300 Teilnehmer im Hotel «International».

Den Vorwurf der Einseitigkeit entkräften die Organisatoren dadurch, dass das Schwergewicht auf die Äusserungen zweier sehr kritisch eingestellter Referenten gelegt wurde, wobei vor allem der St.-Galler Wirtschaftswissenschaftler Hans Christoph Binswanger mit akzentuierter Kritik nicht zurückhielt. Diese galt den bisherigen Arbeiten der Kommission des Bundes, deren Auftrag es ist, eine Gesamtenergiekonzeption zu erarbeiten.

Binswanger, auf dessen Referat wir gelegentlich zurückkommen werden, beanstandete vor allem den «mageren Zeithorizont», den die Kommission im Hinblick auf die bis 1985 zu treffenden Massnahmen gewählt hat. Dies hat einerseits zur Folge, dass künftige Entwicklungen nicht genügend berücksichtigt werden können, und andererseits wird dadurch das Schwergewicht allzusehr auf die Kernenergie verlegt. Der St.-Galler Professor sah deren Problematik nicht nur in jenem Bereich, der heute viele Bürger beunruhigt, sondern auch in der Wirtschaftlichkeit. Die Beschaffung von Kernenergie komme viel teurer zu stehen, als ursprünglich prognostiziert worden sei. Er vermutete sogar, dass durch die Schaffung grosser Reservekapazitäten die Rentabilität der Elektrizitätswirtschaft in Frage gestellt werden könnte. Er empfahl deshalb, die Erdölsubstitution vermehrt in anderen Energieträgern zu suchen (Erdgas, Sonnenenergie), wobei er, wie auch David Linder, Basel, Sekretär des Energiekonsumentenverbandes, für eine Hinwendung zu einer sinnvollen Kohlenverwertung plädierte. Linder machte indessen aus seiner «Zuneigung» zur Kernenergie kein Hehl und polemisierte überdies gegen die Verankerung eines Energieartikels in der Bundesverfassung.

Scharf aufs Korn nahm Professor Binswanger die Energiesparmassnahmen, die von der Kommission empfohlen werden. Er bestreit deren sachliche Notwendigkeit keineswegs, mache aber geltend, dass sie ohne Instrument der Durchsetzbarkeit ein untaugliches Mittel bleiben müssten. Die gleiche Feststellung ist seinerzeit im Energiepolitischen Manifest des Schweizerischen Bundes für Naturschutz gemacht worden. Nur durch einen gesicherten Vollzug, also eine durch den Gesetzgeber beschlossene Abstützung, können die Sparpostulate der Allgemeinheit und der Entlastung der Zahlungsbilanz dienende Wirklichkeit werden.

Der Präsident der Kommission, Michael Kohn, offensichtlich in die Verteidigung gedrängt, begnügte sich mit eher beschwichtigenden Feststellungen, wobei man mit einem Erstaunen vernahm, dass die Kommission kein Tummelplatz für neue Ideen sein dürfe; wir hatten immer gemeint, es ginge nicht nur um eine Bestandesaufnahme möglicher Varianten, wie sie sich aus dem Ist-Zustand ergeben, sondern auch um eine Extrapolation in der Zukunft wahrscheinlicher oder möglicher Entwicklungen!

Leo Schmid

«Der Landbote», Winterthur, 27. Januar 1977

Beweisnot als Beweis?

Die A-Werke dürfen nicht gebaut werden, da es nicht erwiesen ist, dass die radioaktiven Abfälle auf unbestimmte Zeiten gefahrlos gelagert werden können. Das Öl als Energiequelle darf weiterhin verwendet werden, obwohl erwiesen ist, dass es gefährlich ist (Tankerunfälle, Grundwasser- und Luftverschmutzung, Treibhauseffekt).

Würde die Verwendung des Öls wohl ebenso heftig bekämpft, wenn seine Gefahren noch nicht erwiesen wären?

M. Gasser, Fribourg

«National-Zeitung», Basel, 26. Januar 1977

Sichere Kernkraftwerke – auch im Interesse der Eigentümer

Mehrfahe Sicherungen eingebaut

Die Sicherheit spielt in vielen technisierten Lebensbereichen des modernen Menschen eine wichtige Rolle: Man denke nur an den Strassenverkehr, wo jeden Augenblick Menschenleben auf dem Spiel stehen. Das Automobil ist nicht mehr wegzudenken und untrennbar mit unserer Existenz verbunden. Die Sicherheit ist deshalb in diesem Bereich von allgemeinem Interesse und kann nicht nur dem freien Willen des einzelnen anheimgestellt werden. Staatliche Instanzen müssen überall dort für Sicherheit sorgen, wo der einzelne aus Nachlässigkeit, Überforderung oder sogar Eigennutz versagen könnte. Beim Bau und Betrieb komplizierter Anlagen, wie Kernkraftwerke es sind, kann man sagen, dass den Sicherheitsanforderungen noch eine ungleich viel grössere Bedeutung zukommt und die staatliche Kontrolle eine entsprechend rigorosere sein muss: eine Forderung, der alle Beteiligten im eigenen Interesse zustimmen.

Schon bevor die Baugenehmigung für ein Kernkraftwerk erteilt wird, muss der Bauherr den Behörden nachweisen, dass es in jeder Einzelheit ihren Sicherheitsanforderungen entspricht. Während des Baus überprüfen Behörden und Gutachter laufend, dass die Montage aller Teile sachgemäß vorgenommen wird und dass diese Teile höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Überwacht wird auch die Inbetriebsetzung des fertigen Werks, die Schritt für Schritt erfolgt. Dabei sind die Reaktorhersteller als erste an der Sicherheit der Kernkraftwerke interessiert, da eventuell auftretende Mängel zu Schadenersatzforderungen führen würden. Ferner ist die Sicherheit der Anlage für den Betreiber – also den Eigentümer – von Interesse: Bei allfälligen Betriebsstörungen hat er die Kosten des Stromausfalls zu tragen; Nichtbeachtung der Vorschriften kann sogar zum Entzug der Betriebsbewilligung führen. Und letztlich wären die an der Herstellung und am Betrieb Beteiligten, die im Werk arbeiten und zum Teil auch in dessen unmittelbarer Umgebung wohnen, von ungenügender Sicherheit am meisten (und vor allem persönlich) betroffen.

Dass die Sicherheit von Kernkraftwerken nicht nur auf dem Papier besteht, wird in erster Linie durch die Erfahrung belegt: Auf der ganzen Welt stehen heute an die 200 Anlagen in Betrieb, einige von ihnen sogar schon 20 Jahre. Sie haben eine hohe Zuverlässigkeit erreicht, obwohl – wie bei jeder technischen Anlage – Störungen nicht ausgeblieben sind. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Sicherheitsvorrichtungen in jedem Fall funktioniert haben und keine Personen durch radioaktive Strahlung zu Schaden gekommen sind. Unfälle durch Radioaktivität sind bisher ausschliesslich beim Betrieb militärischer und Forschungsreaktoren vorgekommen, nie aber bei Kernkraftwerken, auch wenn dies von den Massenmedien irrtümlich gemeldet wurde. Wie sorgfältig in Kernkraftwerken von Anfang an auf Sicherheit aller Art geachtet wird, geht vor allem aus der Tat-

sache hervor, dass sie mit zwei Arten von Schutzhüllen gebaut werden: solchen, die verhindern, dass der Reaktor von aussen beschädigt wird, und solchen, die verhindern, dass Radioaktivität aus dem Reaktor ins Freie gelangt. Von innen nach aussen betrachtet, sind dies der Brennstoff, der die meisten Spaltprodukte zurückhält; die Hüllrohre der Brennstäbe, welche die Spaltprodukte einschliessen; der Reaktordruckbehälter aus dickwandigem Spezialstahl, in welchem sich die Brennelemente befinden; der Betonmantel, der den Reaktordruckbehälter umgibt und zugleich die Strahlung aus dem Reaktor verschluckt; die Sicherheitshülle aus dickem Stahl, die luftdicht verschweisst ist und im Falle auch der grössten denkbaren Störung die freigesetzten Gase zurück behalten würde; das Reaktorgebäude, mit dem der Reaktor noch zusätzlich zum Schutz vor Beschädigungen von aussen umgeben ist.

Die Wandstärke des Reaktorgebäudes ist so bemessen, dass es selbst beim Aufschlag eines abgestürzten grossen Verkehrsflugzeugs nicht bricht. Weitere bauliche Massnahmen verhindern, dass der Reaktor durch ein Erdbeben oder eine Überschwemmung beschädigt wird. Durch ebensolche Massnahmen und organisatorische Vorkehren wird auch verhindert, dass betriebsfremde Personen eindringen und am Reaktor Schaden anrichten können, der zu einer radioaktiven Verseuchung der Umgebung führen würde. Hingegen wäre es möglich, durch Sabotage die Stromerzeugung des Kernkraftwerks zu unterbrechen.

Es darf deshalb mit gutem Gewissen behauptet werden, dass unsere Kernkraftwerke heute schon sicher sind – in jeder Hinsicht. Ihre Technik wird aber nicht stehenbleiben, sondern sich weiter entwickeln: Sie werden noch zuverlässiger werden, und man wird außerdem einfacher Lösungen für manche jetzt noch sehr aufwendige Sicherheitsvorkehrung finden.

Kurt Uttendorf, SVA

«Zürichsee-Zeitung», Stäfa, 29. Januar 1977

Grundsatzabkommen über den Bau atomgetriebener Supertanker

New York, 3. Febr. Cls. Die Globtik Tankers USA und die Newport News Shipbuilding and Dry Docks Co. haben ein Grundsatzabkommen über den Bau von drei atomgetriebenen 600 000-Tonnen-Supertankern abgeschlossen, von denen jeder rund 325 Millionen \$ kosten soll. Es würde sich um die grössten bisher gebauten Tanker handeln und gleichzeitig um die ersten mit Atomtrieb. Die Globtik Tankers USA gehört zur Globtik Group des Londoner Reeder Ravi Tikoo. Die Newport News Shipbuilding ist eine Tochtergesellschaft der Tenneco Inc. und ist einer der wichtigsten Lieferanten der US Navy und Hersteller der im Einsatz befindlichen atomgetriebenen Flugzeugträger. Der Bau der Supertanker bedarf sowohl der Zustimmung verschiedener Regierungen als auch komplizierter versicherungs technischer Vorablklärungen. Die Schiffe sollen unter amerikanischer Flagge operieren und sind für den Einsatz zwischen dem Mittleren Osten und zwei geplanten Tiefwasserhäfen im Golf von Mexiko vorgesehen.

«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 4. Februar 1977

Lagerung von Nuklearabfällen in ostdeutschen Salzbergwerken

Berlin, 2. Febr. (dpa) Die DDR will radioaktive Abfälle in einem Salzbergwerk im Bezirk Magdeburg deponieren, teilte die «Sächsische Zeitung» in Dresden in Beantwortung einer Leserfrage mit. Die Lagerung des Atommülls von Kernreaktoren erfolge «unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes, der sozialistischen Landeskultur und im Ergebnis ökonomischer Untersuchungen». *«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 4. Februar 1977*

Einstellung des Verfahrens angefochten

sda/at. Der 1. Staatsanwalt des Kantons Aargau, Dr. Hans Müller, wird gegen den Beschluss des Bezirksgerichtes Rheinfelden, das Verfahren gegen fünf Besetzer des Kernkraftwerksgeländes Kaiseraugst vorläufig einzustellen, beim Obergericht Beschwerde führen. Staatsanwalt Müller vertritt die Auffassung, dass dieser Gerichtsentscheid prozessordnungswidrig ist.

Ein Strafverfahren, so betonte Dr. Müller auf Anfrage hin, könne unter den gegebenen Umständen nicht einfach eingestellt

werden. Eine vorläufige Einstellung wäre nach Prozessordnung nur möglich, wenn die angeklagten Personen nicht verhandlungsfähig oder landesabwesend und unerreichbar wären. Bewusst habe er nicht auf Landfriedensbruch geklagt, weil die in Kaiseraugst erfolgten Beschädigungen relativ gering und nicht zielbewusst angerichtet worden seien. Eine Parallele bestehe immerhin darin, dass es sich bei der Besetzung des Kernkraftwerksgeländes um ein Massendelikt handle, bei welchem nicht vermieden werden könne, dass nur einzelne besonders in Erscheinung getretene Personen zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden. Deshalb strebe er ein materielles Urteil über die Angeklagten an.

Die Erwägungen des Bezirksgerichtes

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat mehrheitlich beschlossen, das Strafverfahren gegen die fünf des Hausfriedensbruchs und der Nötigung beschuldigten Personen, welche massgeblich an der Besetzung des Kernkraftwerksgeländes Kaiseraugst beteiligt waren, vorläufig einzustellen, die Verfahrenskosten zu Lasten der Staatskasse vorzumerken und die Parteidaten einstweilen wettzuschlagen. Die Minderheit trat für eine Verurteilung ein, da die fünf Personen den Tatbestand des Hausfriedensbruchs und der Nötigung erfüllt hätten. Ihnen wäre jedoch zugute gehalten und daher die Busse wesentlich reduziert worden, dass sie in guten Treuen, mit der betroffenen Nachbarschaft des Kernkraftwerkes, die vorhandenen gesetzlichen Schutzzvorschriften «allgemein und besonders hinsichtlich des Standortes als ungenügend und das durchgeführte Bewilligungsverfahren als zu wenig transparent empfinden konnten und dass bezüglich des Kühlturnproblems und der Entsorgung der im Betrieb stehenden Anlagen im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Fragen noch nicht genügend geklärt sind».

«Unteilbarkeit des Strafverfahrens»

Angeklagt waren Hans Schneider, Zeiningen, Dr. Marc Häring, Gelterkinden, Hansjürg Weder, Basel, Daniel Wiener, Liestal, und Emil Honegger, Pratteln. Das Gericht zog, so ist dem schriftlichen Urteil zu entnehmen, in Erwägung, dass gemäss Strafgesetzbuch und aargauischer Strafprozessordnung die Strafuntersuchung von Amtes wegen auf alle Beteiligten auszudehnen ist, wenn ein Strafantrag nur gegen einzelne Beteiligte gestellt wird, und namentlich die Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige aller Personen verpflichtet seien, wenn von diesen eine Beteiligung an einem Verbrechen oder einem schweren Vergehen bekannt werde. Sodann habe die Kantonspolizei festgestellt, dass die Angeklagten zwar mit anderen Exponenten als Initianten der Aktion in Kaiseraugst zu gelten hätten, aber gerade sie einen mässigenden Einfluss ausübten und entschieden für die gewaltfreie Aktion eintraten, als «mehr und mehr extreme Elemente von der RML, Poch usw. eine harte Linie verfochten und auf Konfrontation mit Behörden und Polizei hinarbeiteten».

Die Rolle des «harten Kerns»

Die Mehrheit des Gerichtes vertrat die Ansicht, dass der harte Kern der Besetzer nicht in den Anklagezustand erhoben werden sei und dass daher entsprechend dem Grundsatz der Unteilbarkeit des Strafantrages das Verfahren gegen die fünf Angeklagten vorläufig einzustellen sei.

Staatsanwalt Müller bemerkte dazu, dass der eingeklagte Haupttatbestand auf Nötigung lautete, nämlich die Verhinderung der Fortsetzung von Bauarbeiten auf dem Gelände des künftigen Kernkraftwerkes. Zur Zeit, als diese Hinderung ihren Anfang nahm, habe es den sogenannten «harten Kern» innerhalb der Besetzer noch nicht gegeben, sondern die fünf Angeklagten seien eindeutig in führender Position in Erscheinung getreten. Die späteren Entwicklungen innerhalb der Besetzer, so Staatsanwalt Müller weiter, seien daher für die Beurteilung des Straftatbestandes der Nötigung nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

«Aargauer Tagblatt», Aarau, 29. Januar 1977

Liestal will Hallenbadewärme nutzen

hwm. Liestal, 7. Febr. Mit dem Einbau einer Wärmepumpe zur Rückgewinnung der Ablaufwärme im Hallenbad des Städtchens Liestal will der Gemeinderat der Baselbieter Metropole nicht nur 13 000 Franken jährlich an Heizkosten sparen: Dank

der Reduktion des Heizölverbrauchs stösst die Anlage pro Jahr auch gegen 500 kg weniger Schwefel in die Luft aus.

Die vorgesehene Anlage kostet knapp 100 000 Franken. Ihre Wärmepumpe entnimmt der Abluft Wärme und besorgt damit die Erwärmung der zugeführten Frischluft. Als nützlicher Nebeneffekt wird betrachtet, dass die Luft zugleich getrocknet wird und damit die relative Luftfeuchtigkeit absinkt, die Gefahr von Dampfschäden an Isolationen und Dachhaut also geringer wird. Der Betrieb der Wärmerückgewinnungsanlage wird auf 14 000 (wovon 12 000 für Strom) Franken jährlich veranschlagt; da jedoch gegen 80 000 kg weniger Heizöl benötigt werden, sinken die Öl Kosten um 27 000 Franken, so dass eine Einsparung von 13 000 Franken pro Jahr resultieren soll, die Investition also in weniger als zehn Jahren amortisiert wäre. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat die Einrichtung der Anlage.

«Tages-Anzeiger», Zürich, 8. Februar 1977

Bekenntnis zum Wirtschaftswachstum

(sda) 75 % der Schweizer Bevölkerung sollen der Ansicht sein, dass unsere Wirtschaft auch in Zukunft wachsen muss. Dieses Bekenntnis hat eine *Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Isopublic (Zürich)* Ende 1976 ergeben. Danach halten mehr als 90 % der Befragten die Erhaltung der *Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft* und die *Sicherung der Arbeitsplätze* für «wichtig» oder «sehr wichtig», und 88 % sprechen sich für eine Sicherung der heutigen Einkommen aus.

93 % der Befragten sind der Ansicht, dass die *Energieversorgung* für die Schweiz langfristig geplant und gesichert werden muss, wobei 56 % der Bevölkerung (Juni und Juli 1975 je 55 %) zu diesem Zweck den Bau von *Kernkraftwerken* für nötig halten; 36 % sind gegenteiliger Ansicht. 59 % glauben, dass die zuständigen Behörden beim Erteilen von Bewilligungen für den Bau von Kernkraftwerken in der Schweiz sehr vorsichtig und sorgfältig vorgegangen sind. Dementsprechend vereinigt auch der Vorschlag, den Bundesrat über den Bau von Kernkraftwerken befinden zu lassen, am meisten Zustimmung auf sich, es folgen die Bundesversammlung und andere Behörden.

«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 3. Februar 1977

Energie-Wundermittel?

Wir sind in gefährlichem Mass von den Ölstaaten des Nahen Ostens abhängig geworden. Ausserdem entströmen als Folge der Ölverbrennung riesige Mengen Giftstoffe unseren Kaminen und Auspuffrohren. Vor diesem Hintergrund kämpfen heute besorgte Leute, die aber nur eines von zahlreichen Problemen sehen, und andere, denen es vor allem um politischen Profit geht, gegen den Bau von Kernkraftwerken.

Nun eine Geschichte, über die man fast lachen könnte, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Wird da auf einem Flugblatt eine (im kommunistischen Oberbaumverlag in Berlin erschienene) Schrift gegen Kernkraftwerke empfohlen, die bei einem Herrn K. im luzernischen Eschenbach bezogen werden kann. Wer sie dort bestellt, erhält darüber hinaus

– eine Ankündigung des Weltuntergangs, die eine Hand in der russischen Stadt Tambow an den Himmel geschrieben haben soll;

– einen Prospekt für ein Buch, in dem jemand durch göttliche Eingebung erfährt, dass Kunstdünger Gift sei, und eine Kehrichtgrube «ohne ein Korn Saatgut» (!) in einen Gemüsegarten verwandelt wird;

– einen weiteren Prospekt für einen Sirup, der laut abgedruckten Dankesschreiben unter anderem so verschiedenartige Leiden wie Kinderlähmung, Knochentuberkulose, Gallenkoliken, Hämorrhoiden, Ohrensäusen, Angstgefühle und Zuckungen heilen soll.

Der Wunderglaube Annebäbi Jowägers scheint wahrhaftig noch nicht ausgestorben zu sein! Meinen Herr K. und die Kernkraftwerkgegner, die ihre Schriften von ihm vertreiben lassen, auch Energie lasse sich mit Hilfe solcher Wunder(-Mittel) erzeugen?

Peter Genner, Bern

«Basler Zeitung», Basel, 8. Februar 1977

Arbeitsplätze gefährdet?

sda. Nach Auffassung des Schweizerischen Nationalkomitees der Welt-Energie-Konferenz (SNC) würde eine jährlich steigende Energiesteuer die Konkurrenzfähigkeit verschiedener Sektoren unserer Wirtschaft beeinträchtigen und Arbeitsplätze gefährden. Eine solche Steuer war in einer Studie der Arbeitsgruppe Energie-Wachstum-Umwelt (EWU), welche im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) erfolgt war, vorgeschlagen worden. Nach dem Vorschlag der EWU sollte eine starke Verteuerung der Energiepreise (bis zu einer Verdoppelung) den Energieverbrauch einschränken.

Das Schweizerische Nationalkomitee der SNC erklärt dazu weiter, dass es zweifelhaft sei, ob mit einer solchen Verteuerung das Ziel einer Stabilisierung erreicht werden könne, und meint, die Steuer würde, da der Grundbedarf der Haushalte von der Steuer ausgenommen werden soll, so kompliziert und aufwendig wie eine Rationierung mit all ihren administrativen Schwerfälligkeit und Ungerechtigkeiten. «Der Bund», Bern, 14. Februar 1977

Lagermöglichkeiten in der Schweiz

In der Schweiz bemüht sich die im Jahre 1972 gegründete Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), geeignete Lagerorte zu finden. Elektrizitätsunternehmen, die sich mit der Kernenergie befassen (BKW, NOK, EOS, Elektrowatt, die Kernkraftwerke Gösgen und Kaiseraugst) und die Eidgenossenschaft haben sich in dieser Genossenschaft zusammengeschlossen. Die Nagra ist dem «Konsortium Untertagespeicher» beigetreten, welches geologische Formationen auf ihre Eignung für die Lagerung von Erdöl, Erdgas und radioaktiven Abfällen prüft.

Nachdem die Nagra eine Anzahl Anhydritvorkommen ausgemacht hat, die sich für die sichere Lagerung radioaktiver Abfälle von ihrer Natur her besonders gut eignen, will sie jetzt fünf davon näher untersuchen. Sie hat deshalb beim Eidg. Amt für Energiewirtschaft um die Bewilligung von Sondierbohrungen und Sondierstollen an den folgenden Orten angemeldet: Stühlen (BE), Glaubenbüchelen (OW), Wabrig (AG), Val Canaria (TI) und Le Montet (VD).

In einer ersten Etappe sollen an diesen Standorten eine oder mehrere Kernbohrungen ausgeführt werden, welche ein erstes grobes Bild von der Beschaffenheit der Formation ergeben. Aufgrund günstiger Ergebnisse wird in der zweiten Etappe ein Sondierstollen vorgetrieben; er liefert Aufschluss über die Standfestigkeit des Gesteins. Sind diese beiden Etappen positiv verlaufen, so wird in einem dritten Schritt eine Sondierkaverne erstellt. Von dieser Kaverne aus erfolgen weitere Bohrungen, um die Ausmasse des Vorkommens und die Reinheit des Gesteines besser kennenzulernen.

Sobald schlüssige Ergebnisse dieser Abklärungen vorliegen, wird die Nagra den Bewilligungsbehörden des Bundes ein Gesuch zur Errichtung eines oder mehrerer Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle einreichen.

Wie ersichtlich, wird das Problem der Endlagerung von radioaktiven Abfällen systematisch in Angriff genommen und bis heute sind keine Tatsachen bekannt geworden, die die Brauchbarkeit geeigneter geologischer Formationen für die Endlagerung in Frage stellen.

A. M., Hilterfingen

Leserbrief aus dem «Bieler Tagblatt», Biel, 10. Februar 1977

KKW auch gegen Gewaltakte geschützt

at. Der Solothurner Regierungsrat hat kürzlich eine Kleine Anfrage Baumann (cvp, Olten) beantwortet, die sich mit der Verhinderung von Terroranschlägen beim Kraftwerk Gösgen beschäftigt.

In seiner Kleinen Anfrage führte Baumann aus: Von zwei US-Bundesdienststellen hat die amerikanische Zeitschrift «Critical Mass» Unterlagen erhalten, welche enthüllen, dass Atomkraftwerke Hauptziel von Drohungen und Gewaltakten geworden sind. Im Mai 1975 sind die beiden Basel mit einem Fragenkatalog betreffend das Kernkraftwerk Kaiseraugst an den Bundesrat gelangt. In seiner Antwort gab dieser zu bedenken, dass Vorar-

beiten für ein Krisenmanagement praktisch nicht möglich seien. Aus den vorsichtigen Vertröstungen der Behörden muss also geschlossen werden, dass die Bevölkerung möglichen Sabotageakten oder -drohungen und deren Folgen hilflos ausgeliefert ist. Das Ziel könnte doch eine ganze Anlage, ein einzelnes Lagergebäude oder auch ein Transport von Brennmaterial oder dessen Abfällen sein.

Beim Sicherheitskonzept einbezogen

Die Regierung antwortet: Bei der Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für das Kernkraftwerk Gösgen wurde auch die Gefahr von Terroranschlägen, Sabotageakten, Drohungen usw. miteinbezogen. Sowohl von Seiten der Polizei wie auch von der Leitung des Kernkraftwerkes sind deshalb in dieser Hinsicht umfassende Vorkehrungen getroffen worden. Es trifft nicht zu, dass der Bundesrat, wie in der Kleinen Anfrage behauptet, ein Krisenmanagement als «praktisch nicht möglich», bezeichnet hat. Die ersten Sicherheitsmassnahmen wurden bereits bei der Projektierung und Erstellung der Anlagen realisiert, indem die bauliche und technische Konzeption der Anlage der Gefahr möglicher Anschläge Rechnung trägt. Wegleitend sind dabei die umfassenden Richtlinien der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit Atomanlagen (KSA) und der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (ASKA).

Richtlinien der Kantonspolizei

Der Kommandant der Kantonspolizei Solothurn hat darüber hinaus nach Rücksprache mit in- und ausländischen Fachleuten erweiterte Richtlinien erarbeitet, die spezifisch auf die Verhältnisse im Kernkraftwerk Gösgen zugeschnitten sind. Ergänzend dient ferner eine speziell ausgebildete (und ausgerüstete) Betriebswache dem Schutz der Anlage. Kantonspolizei und Betriebswache arbeiten selbstverständlich stets eng zusammen.

Weitgehender Schutz

Es lässt sich somit keineswegs behaupten, die Bevölkerung sei möglichen Sabotageakten oder -drohungen hilflos ausgeliefert. Die aufwendigen Sicherheitsanordnungen reduzieren die äusseren Gefahren auf ein Minimum und bieten einen sehr weitgehenden Schutz.

«Aargauer Tagblatt», Aarau, 11. Februar 1977

CVP Baselland zum Atomgesetz

Der vorliegende Entwurf scheint uns durchaus geeignet, im Rahmen des geltenden Rechts kurzfristig eine Verbesserung im Sinne einer Demokratisierung bei der Bewilligung von Kernkraftwerken zu erreichen. Aus dieser Sicht ist auch klar, dass der Variante Rahmenbewilligung durch das Parlament unbedingt der Vorzug gegeben werden muss. Denn gerade die Kreise, die heute betonen, in der Frage der Bewilligung von Kernkraftwerken herrsche ein Rechtsnotstand, würden eine Erteilung der Rahmenbewilligung durch den Bundesrat kaum als Fortschritt in der Demokratisierung des Entscheidungsprozesses anerkennen.

Bedenken möchten wir nur in zwei Punkten anmelden:

Artikel 2, Abs. b: Eine Grundlage für diesen Bedarfsnachweis scheint uns nicht gegeben, solange nicht auf politischer Ebene eine Zielvorstellung formuliert wurde. Es ist aber denkbar und wünschbar, dass der Bericht der eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption zu einer solchen Grundlage führen wird.

Artikel 4, Abs. 1: Auch wenn juristisch gegen den nachträglichen Bedarfsnachweis für Kernkraftwerke, die schon eine Standortbewilligung besitzen, nichts einzuwenden ist, so befinden wir uns hier doch an der Grenze der Rechtssicherheit, insbesondere in Falle Kaiseraugst. Das Kernkraftwerk Kaiseraugst wird ja vermutlich nur deshalb unter die Bedürfnisklausel fallen, weil die Bauherrschaft zu Gesprächen und Kompromissen mit den Kernkraftwerkgegnern bereit war. Sofern man sich dieser Grenzsituation bewusst wird, ist aber gesamthaft gegen diese Bestimmung nichts einzuwenden. – Im Auftrag des Parteivorstandes hat die Parteileitung diese Stellungnahme erfasst und der Baudirektion in Liestal fristgerecht zukommen lassen.

CVP Baselland

«Basellandschaftliche Zeitung», Liestal, 14. Februar 1977